Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 28. Januar 2021
	ZS.4-BS4363.0/364	Telefon: 089 2186 0

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Verlängerung des Distanzunterrichts bis einschließlich 12. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

leider ist das Infektionsgeschehen in Bayern wie in weiten Teilen Deutschlands immer noch so hoch, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen umfassende Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben daher am 19. Januar 2021 in ihrer Besprechung mit der Bundeskanzlerin den Beschluss gefasst, die Schulen für den Präsenzbetrieb weiterhin bis Mitte Februar 2021 geschlossen zu halten. Der bayerische Ministerrat hat diese Beschlüsse am 20. Januar 2021 grundsätzlich bestätigt, dabei allerdings einzelne Präzisierungen vorgenommen. Die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 wurde in der Folge auch in Bezug auf den Schulbetrieb geändert.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2809
E-Mail: michael.piazolo@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Demnach gilt:

- **An allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen findet – bis auf die unten genannten Ausnahmen – bis einschließlich 12. Februar 2021 Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO statt**.
- Die im KMS vom 7. Januar 2021 Nr. ZS.4-BS4363.0/332 enthaltenen Regelungen gelten auch für den verlängerten Zeitraum des Distanzunterrichts. Insbesondere bitte ich Sie, weiterhin eine **Notbetreuung** unter den in dem Schreiben genannten Rahmenbedingungen anzubieten.

- **Abweichend hiervon findet ab <u>Montag, 1. Februar 2021,</u>**
  - **für Schülerinnen und Schüler, die 2021 die Abiturprüfungen bzw. Fachabiturprüfungen ablegen**, d. h. am Gymnasium die Jgst. Q12, an den Abendgymnasien und Kollegs die Jahrgangsstufe III, an den Beruflichen Oberschulen (FOSBOS) und den entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung die Jgst. 12 und 13 und
  - **für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen** (einschließlich der entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung), **bei denen bis zum 26. März 2021 Abschlussprüfungen bzw. Kammerprüfungen anstehen,**
    <u>Wechselunterricht (d. h. Unterricht mit geteilten Klassen bzw. Kursen im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) statt.</u>

    Dabei gilt neben der durchgängigen Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Klassenzimmer; die übrigen Vorgaben des jeweils aktuellen Rahmenhygieneplans Schule (z. B. zum Lüften) gelten unverändert weiter.

    Schriftliche Leistungsnachweise (z. B. Schulaufgaben, Klausuren) können auch in voller Klassen- bzw. Kursstärke durchgeführt werden, wenn

- im Prüfungsraum (z.B. Aula/Turnhalle) durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und
- eine einheitliche und angemessene Prüfungsvorbereitung beider Teilgruppen gewährleistet ist.
  Dies gilt **ausschließlich für die o.g. Jahrgangsstufen bzw. Abschlussklassen**. Für alle anderen besteht bis auf Weiteres keine Möglichkeit, schriftliche Leistungsnachweise durchzuführen; dies gilt auch für Nachtermine nur einzelner Schülerinnen und Schüler.

Ich bitte insbesondere die Schulleitungen der anderen Schularten um Verständnis, dass die Aufnahme des Wechselunterrichts zum jetzigen Zeitpunkt auf die genannten Schularten und Jahrgangsstufen – bei denen der zeitliche Rahmen für die Abschlussprüfungen trotz der Terminverschiebungen deutlich enger gesteckt ist – beschränkt bleiben muss.

Aus zahlreichen Gesprächen mit der Schulfamilie weiß ich, dass sich die meisten von Ihnen sehnlichst Planungssicherheit auch über einen längeren Zeitraum hinweg wünschen. Corona lässt dies leider nicht zu. Nach derzeitigem Planungsstand möchten wir ab dem 15. Februar die Abschlussklassen aller Schularten sowie viele weitere Schülerinnen und Schüler zumindest mit Mindestabstand – d. h. wenigstens im Wechselunterricht – in die Klassenzimmer zurückholen. Ob das Infektionsgeschehen dies bis dahin zulässt, müssen wir auch diesmal abwarten.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

Ihnen und allen Lehrkräften danke ich für Ihren Einsatz in der derzeitigen Ausnahmesituation. Auch wenn wir uns alle eine möglichst rasche Rückkehr zum Präsenzunterricht wünschen: Der Distanzunterricht bietet auch Chancen, die wir in den kommenden Wochen bestmöglich nützen müssen. Daher bitte ich Sie, weiterhin mit aller Kraft darauf hinzuarbeiten,

dass der Distanzunterricht gut gelingt – nur so können wir unsere Schülerinnen und Schüler gut durch die kommenden Wochen begleiten. Auch dafür – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – meinen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazolo